

# Schweizerischer Verband für spiritualistische Medialität

Münstergasse 35 • 3011 Bern • 031 312 04 68

## Statuten des Vereins

### „Schweizerischer Verband für spiritualistische Medialität“ mit Sitz in Bern

#### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Schweizerischer Verband für spiritualistische Medialität“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

#### 2. Zweck

Der Verein bezweckt

- die Sicherstellung von qualitativ guter Ausbildung im Bereich der spiritualistischen Medialität (Grundausbildung).
- die Förderung und Unterstützung spiritualistischer Medien in der Schweiz (Weiterbildung).

#### 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Der Verein kann zur Erreichung des Vereinszwecks Zuwendungen aller Art entgegennehmen.

#### 4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede Schule werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat und die Aufnahmekriterien erfüllt.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand einstimmig. Der Entscheid wird gegen aussen nicht begründet.

#### 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

#### 6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit schriftlich möglich. Das Austrittsschreiben muss an den Vorstand gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid einstimmig; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

#### 7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

# Schweizerischer Verband für spiritualistische Medialität

Münstergasse 35 • 3011 Bern • 031 312 04 68

## 8. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich in der ersten Jahreshälfte statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder drei Wochen zum voraus schriftlich bzw. per Mail eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussrekurse

An der Mitgliederversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

## 9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 2 Personen. Der Vorstand organisiert sich selbst.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Er wird jeweils für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.

## 10. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift von 2 Mitgliedern des Vorstandes.

## 11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 12. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

## 13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit 80%-Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit 80%-Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

# Schweizerischer Verband für spiritualistische Medialität

Münstergasse 35 • 3011 Bern • 031 312 04 68

## 14. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 18. Februar 2013 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Bern, den 18.2.2013

Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglied

.....

.....

Marianne Haldimann

Lillian Steiner-Iten